

Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Telematik
(duales, praxisintegrierendes Studium und Teilzeitstudium)
Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), i.V.m. § 14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.04.2007 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 05/2007), zuletzt geändert mit Wirkung 9. Juli 2015 (Amtl. Mitteilungen 16/2015), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 2016 (Amtl. Mitteilungen 6/2016) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 24.04.2017 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Telematik¹:

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 21.07.2017

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf	3
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs	3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs.....	4
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien.....	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf	4
§ 8 Praxisphasen.....	6
§ 9 Abschlussthesis	7
§ 10 Abschlussprüfung.....	7
§ 11 Doppelabschlussabkommen	8
§ 12 Akademischer Grad	8
§ 13 Inkrafttreten.....	9
Anhang: Studienpläne und englische Modulbezeichnungen	10

Es werden in dieser Studien- und Prüfungsordnung nur männliche Formen verwandt. Diese sind so zu verstehen, dass jeweils die männliche und die weibliche Form gemeint sind.

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

In den Bereichen Telekommunikation und Informatik besteht am deutschen Arbeitsmarkt und auch auf internationaler Ebene ein hoher und ständig wachsender Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften. Gegen die Absolventen der herkömmlichen Studiengänge wird von der Wirtschaft regelmäßig die Klage geführt, das Studium sei zu lang, die Studien- und Lehrinhalte seien nur in Teilen praxisrelevant und die Absolventen würden nicht an die tatsächlichen Verhältnisse und Anforderungen im Arbeitsleben herangeführt.

Die Absolventen des Bachelor-Studiengangs Telematik erwerben einerseits Kenntnisse über Basistechnologien und vernetzte Lösungen informations- und telekommunikationstechnischer Infrastruktur, insbesondere aus aktuellen, marktorientierten Schwerpunktbereichen. Sie erwerben andererseits aufgrund des überdurchschnittlichen Praxisanteils im Studium trotz kurzer Studiendauer auch Erfahrungswissen und Handlungskompetenzen in der informationstechnischen Führung industrieller Prozesse mittels telematischer Komponenten und Lösungen sowie über allgemeine betriebliche Arbeitsweisen und wirtschaftliche Zusammenhänge und die Bedeutung sozialer Kompetenzen.

§ 2

Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

§ 3

Kooperierende Partner des Studiengangs

Entfällt

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
 - Duales Studium, praxisintegrierend und
 - Teilzeitstudiumangeboten. Das duale, praxisintegrierende Studium wird in Vollzeit studiert. Das Teilzeitstudium enthält wie das duale Studium praktische Studienabschnitte.

§ 5

Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studientyp Duales Studium, praxisintegrierend und zwölf Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeit und der Regelstudienzeit im Typ Dual, praxisintegrierend beträgt somit $k = 12/6 = 2,00$.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch dem Studienplan des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in § 7 bis § 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Dual, praxisintegrierend verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Analoges gilt bei einem Wechsel vom Teilzeit- in das duale, praxisintegrierende Studium.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerber ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen. Diese liegt vor, wenn die Studienbewerber die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (2) Für die Studientypen Dual, praxisintegrierend und Teilzeitstudium gelten keine weiteren spezifischen Voraussetzungen.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist dual praxisintegrierend und modular aufgebaut. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 Credit Points (CP) vergeben.
- (2) Die Unterrichtssprache ist deutsch. Einzelne Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

- (3) Das Studium setzt sich im Studientyp duales Studium, praxisintegrierend, wie folgt zusammen:
 - Das erste Semester umfasst eine Lehrveranstaltungszeit von 15 Wochen und eine sich daran anschließende Prüfungsperiode von 2 Wochen.
 - Die Semester zwei bis fünf umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von 11 Wochen, der eine Prüfungsperiode von 2 Wochen folgt. Daran schließt sich eine sechswöchige Praxisphase an.
 - Das sechste Semester umfasst eine Lehrveranstaltungszeit von 11 Wochen mit anschließender einwöchiger Prüfungsperiode und folgender Bachelorarbeit.
- (4) Das Studium setzt sich im Studientyp Teilzeitstudium wie folgt zusammen:
 - Das erste und dritte Semester umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von 15 Wochen und eine sich daran anschließende Prüfungsperiode von 2 Wochen.
 - Die Semester zwei sowie vier bis zehn umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von 11 Wochen, der eine Prüfungsperiode von 2 Wochen folgt.
 - Die sechswöchigen Praxisphasen finden im dritten, fünften, achten und neunten Semester statt.
 - Das elfte Semester umfasst eine Lehrveranstaltungszeit von 11 Wochen mit anschließender einwöchiger Prüfungsperiode.
 - Die Bachelorarbeit ist im zwölften Semester anzufertigen.
- (5) Das Studium besteht weiterhin aus integrierten Praxisphasen entsprechend § 8 dieser Ordnung.
- (6) Die im Studienplan ausgewiesenen Module und Praktika stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Lage der Module sowie Anzahl, Art und Zeitpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen enthält der Studienplan.
- (7) Der gültige Studienplan ist im Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthalten.
- (8) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen abgeändert werden. Grundlegende Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrats und einer amtlichen Veröffentlichung durch den Präsidenten der Hochschule.
- (9) Neben den Pflichtmodulen werden entsprechend der aktuellen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung Wahlpflichtmodule angeboten. Informationen zu Umfang und Einordnung sind im Studienplan, in Flyern sowie auf den Internetseiten des Studiengangs enthalten und werden in regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen den Studierenden bekannt gegeben.
- (10) Die angebotenen Wahlpflichtmodule gliedern sich in die Kategorien „Informatik“ und „Telematik“. Über die jeweils angebotenen Wahlpflichtmodule wird im Vorsemester im Studiengang entschieden. Studierende können relevante fachnahe Module aus anderen Studiengängen der TH Wildau als Wahlpflichtfächer belegen. Die Aufnahme dieser Module in den Katalog der wählbaren Module bedarf der vorherigen Zustimmung des Studiengangsprechers desjenigen Studiengangs, in dem das Modul angeboten wird.
- (11) Bis zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters informiert der Studiengangsprecher die Studierenden über die Wahlmöglichkeiten sowie über Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen und lässt die Wahl durchführen.

- (12) Den Studierenden steht ein aktuelles Modulhandbuch unter den Dokumenten des Studiengangs auf den Internetseiten der TH Wildau zur Verfügung. Die Modulbeschreibungen sind verbindlich.
- (13) Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice Verfahren sind unzulässig.
- (14) Nebenhörer kooperierender ausländischer Schulen und Juniorstudierende sind zur Teilnahme an den Prüfungen berechtigt.
- (15) Als Zugangsvoraussetzung für die Module des vierten Semesters muss der Studierende alle Module aus dem ersten Semester und die Module „Algorithmen und Datenstrukturen“ und „Mathematik II“ des zweiten Semesters bestanden haben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.
- (16) Für Studierende, die die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen des vierten Semesters nicht erfüllen, wird auf Antrag des Studierenden ein Sonderstudienplan mit dem Studiengangsprecher abgestimmt. Liegt der Antrag nicht spätestens 6 Wochen nach Beginn des 4. Semesters beim Prüfungsausschuss zur Bewilligung vor, erlischt jeglicher Prüfungsanspruch. Der Studierende ist zu exmatrikulieren.

§ 8 Praxisphasen

- (1) Im dualen Studiengang sind die Praxisphasen entsprechend § 7 (2) bzw. entsprechend dem Studienplan einzuordnen.
- (2) Für den Studiengang sind vier Praxisphasen vorgesehen. Einzelheiten regeln die „Hinweise für die Praxisphasen im Bachelor-Studiengang Telematik“. Diese werden im zweiten Semester den Studierenden in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- (3) Alle Praxisphasen sind durch Verträge zwischen den Praxispartnern, dem Studierenden und der TH Wildau vor Antritt der Praxisphase zu regeln. Ein dem Studiengang zugeordneter akademischer Mitarbeiter übernimmt als Studiengangskoordinator die Aufgaben des Praktikumsbeauftragten. Von diesem muss sich der Studierende den Vertrag genehmigen lassen.
- (4) Zwei Praxisphasen sind als Projektstudium inhaltlich an eine Lehrveranstaltung des laufenden Semesters gebunden. Die Zuordnung ergibt sich aus dem Studienplan. Themenstellung und Inhalt dieser Praxisphasen ergeben sich aus den jeweiligen Modulen und vertiefen spezielle Gebiete aus den Lehrveranstaltungen.
- (5) Die fachlich gebundenen Praxisphasen im Projektstudium werden von der fachlich zugehörigen Lehrkraft betreut.
- (6) Die beiden anderen Praxisphasen sind Betriebspraktika. Zur Unterstützung der Verbindung zwischen Hochschulstudium und Berufspraxis sollen hier nach Maßgabe der betrieblichen Anforderungen anwendungsorientierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf den Gebieten der Telematik erlangt werden.
- (7) Jeder Studierende im Betriebspraktikum wird von einem Prüfungsberechtigten der TH Wildau betreut. Dieser bewertet den Praxisbericht entsprechend § 8 (8 bis 10).
- (8) Über die Praxisphase ist durch den Studierenden ein Bericht anzufertigen. Die Abgabe des Berichtes hat in der ersten Vorlesungswoche des Folgesemesters beim Praktikums-

beauftragten zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Abgabe wird die Praxisphase mit „ohne Erfolg“ bewertet.

- (9) Nach Abgabe des Berichts wird ein Kolloquium über die Inhalte der Praxisphase abgehalten.
- (10) Auf der Grundlage des Praxisberichts und des Kolloquiums erfolgt eine undifferenzierte Bewertung mit „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“. Die Praxisphase gilt als bestanden, wenn sowohl der Praxisbericht als auch das Kolloquium mit „mit Erfolg“ bewertet werden. Die Zuordnung der Credit Points (CP) erfolgt laut Studienplan.
- (11) Erfolgt die Bewertung der Praxisphase mit „ohne Erfolg“, gilt sie als nicht bestanden. Sie ist dann in vollem zeitlichen Umfang zu wiederholen. Handelt es sich um eine fachlich gebundene Praxisphase (Projektstudium), so ist der Leistungsnachweis des gesamten Moduls dieses Semesters (bestehend aus Praxisphase und zugehöriger Lehrveranstaltung) nicht vollständig erbracht und die Zuordnung der Credit Points (CP) erfolgt nicht.
- (12) Bei zweimaligem Nichtbestehen der gleichen Praxisphase gilt das Studium als „endgültig nicht bestanden“ und der Prüfungsanspruch erlischt. Der Studierende ist zu exmatrikulieren.

§ 9

Abschlussthesis

- (1) Die Beantragung des Themas erfolgt schriftlich mittels Formblatt an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit im dafür im Studienplan des dualen Studiums vorgesehenen 6. Semester anzufertigen und das Thema zu beantragen, wenn alle Prüfungsleistungen der ersten 5 Semester laut Studienplan des dualen Studiums erfolgreich erbracht wurden.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Credit Points, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen.
- (3) Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben und werden Gründe für das Versäumnis vom Prüfungsausschuss nicht anerkannt, gilt sie als nicht bestanden und wird mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (4) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal und zwar innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Nichtbestehens, wiederholt werden. Danach erlischt der Prüfungsanspruch.

§ 10

Abschlussprüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den betrieblichen Praktika, die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit sowie eine mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit.

- (2) Die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit findet erst nach Erbringung aller übrigen im Studienplan geforderten Leistungen statt.
- (3) Die mündliche Prüfung ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten über die schriftliche Arbeit durchzuführen, sofern die Voraussetzung gemäß (2) erfüllt ist. Die mündliche Prüfung erfolgt vor einer Prüfungskommission, die mindestens aus den beiden Gutachtern der schriftlichen Arbeit besteht oder vor einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers. Die Prüfung inklusive Vorbereitung umfasst 3 Credit Points und wird differenziert bewertet.
- (4) Die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (5) Der erste Gutachter übernimmt die Rolle des Vorsitzenden der Prüfungskommission und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.
- (6) Mündliche Prüfungen werden in der Regel als Einzelprüfungen abgehalten. Ist die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Der Beitrag jedes Einzelnen muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (7) Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird vom Beisitzer oder einem Prüfer geführt und von dem Prüfer sowie vom Beisitzer bzw. von den Prüfern unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist dem bzw. den Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet für Studentische Angelegenheiten mitzuteilen.

§ 11

Doppelabschlussabkommen

- (1) Ein Doppelabschluss (Double Degree) über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt.
- (2) Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regelt das Doppelabschlussabkommen.

§ 12

Akademischer Grad

Ist das Studium bestanden, wird der Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) verliehen.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2017, unter Anerkennung bereits erfolgreich geleisteter Module auch für den Immatrikulationsjahrgang 2016.

Wildau, 15.08.2017



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident

Anhang: Studienpläne und englische Modulbezeichnungen

Die hier aufgeführten Studienpläne gelten verbindlich für die ab dem Wintersemester 2017/ 2018 immatrikulierten Studierenden. Für die älteren Matrikel – zum WS 2016/ 2017 oder früher erstimmatrikuliert – werden bei Abweichungen zwischen den hier aufgeführten Plänen und den Plänen aus vorher geltenden Studien- und Prüfungsordnungen durch den Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften vom Prüfungsausschuss genehmigte Regelungen bekannt gegeben, nach denen ggf. ein Übergang von den früheren zu den aktuellen Plänen erfolgt. Bereits belegte Lehrveranstaltungen und erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen bleiben von den Änderungen unberührt.

Bachelor-Studiengang Telematik, B.Eng.

Studientyp dual praxisintegrierend

gültig ab WS 2017/18, unter Anerkennung bereits erfolgreich geleisteter Module auch gültig ab WS 2016/17
FBR 24.04.2017

Module	V	Ü	L	P	S	WS						SS											
						1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
						SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
Informatik																							
Technische Informatik	2	1	1	0	0	4	4	KMP	5														
Programmierung/ Software-Engineering I	2	1	1	0	0	4	4	KMP	6														
Betriebssysteme	2	1	1	0	0	4				4	FMP	4											
Algorithmen und Datenstrukturen	4	0	2	0	0	6				6	KMP	5											
Programmierung/ Software-Engineering II	4	0	2	0	0	6						6	KMP	5									
Datenbanken	4	0	4	0	0	8						4		4	4	KMP	4						
Softwareprojekt	0	0	0	6	0	6								6	SMP	5							
Internetprogrammierung	2	0	2	0	0	4											4	FMP	5				
Verteilte Datenspeichersysteme	2	0	2	0	0	4														4	KMP	5	
Anwendungsspezifische Module																							
Internetkommunikation	2	0	2	0	0	4	4	KMP	5														
Kommunikations- und Ortungstechnik	2	0	2	0	0	4				4	KMP	3											
Mobilkommunikation	2	0	2	0	0	4						4	FMP	4									
Telekommunikationsnetze und -dienste	2	0	2	0	0	4								4	KMP	4							
E-Business	4	0	2	0	0	6								6	KMP	5							
Virtual Reality und Simulation	2	0	2	0	0	4											4	KMP	3				
Mathematisch-naturwissenschaftliche Module																							
Mathematik I	3	1	0	0	0	4	4	FMP	5														
Grundlagen der Elektrotechnik	2	0	2	0	0	4	4	FMP	5														
Mathematik II	4	2	0	0	0	6				6	FMP	5											
Grundlagen Nachrichtentechnik	2	0	2	0	0	4				4	FMP	4											
Mathematik III	4	2	0	0	0	6						6	FMP	4									
Mathematik IV	4	0	2	0	0	6								6	KMP	4							
Allgemeine Grundlagen																							
Kommunikations- und Präsentationstraining	0	4	0	0	0	4	4	SMP	4														
Projektmanagement	2	2	0	0	0	4						4	FMP	4									
Recht (Grundwissen Medienrecht)	4	0	0	0	0	4														4	FMP	4	
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																							
BWL I (Organisation und Personalwirtschaft)	2	0	0	0	0	2				2	FMP	2											
BWL II (Investition/ Finanzierung)	1	1	0	0	0	2						2	FMP	2									
BWL III (Marketing/ Vertrieb)	1	1	0	0	0	2											2	FMP	2				
Wahlpflichtmodule																							
Wahlpflichtmodul 1	2	0	2	0	0	4											4	***	3				
Wahlpflichtmodul 2	2	0	2	0	0	4											4	***	3				
Wahlpflichtmodul 3	2	0	2	0	0	4											4	***	3				
Wahlpflichtmodul 4	2	0	2	0	0	4											4	***	3				
Wahlpflichtmodul 5	2	0	2	0	0	4														4	***	3	
Wahlpflichtmodul 6	2	0	2	0	0	4														4	***	3	
Summe der Semesterwochenstunden	77	16	45	6	0	144	24			26		26		26		26		26		16			
Summe Credits Lehre						135			30			23		23		22		22			15		
Credits für praktische Studienabschnitte						15						7				8							
Credits für Projektstudium Mobilkommunikation						7						7											
Credits für Projektstudium Internetprogrammierung						8													8				
Credits für Bachelorarbeit						12															12		
Credits für Kolloquium						3															3		
Summe Credits						180			30			30		30		30		30		30			

V Vorlesung
Ü Übung
L Labor
P Projekt
S Seminar

WS Wintersemester
SS Sommersemester
SWS Semesterwochenstunden
PA Prüfungsart
CP Creditpoints

FMP Feste Modulprüfung
SMP Studienbegleitende Modulprüfung
KMP Kombinierte Prüfungsleistung
*** entsprechend Wahlpflichtkatalog/ Modulbeschreibung
Die Verteilung der Prüfungsleistungen mehrsemestriger Module auf die Semester regelt die Modulbeschreibung.

Bachelor-Studiengang Telematik, B.Eng.

Studienyp: Teilzeit

gültig ab WS 2017/18, unter Anerkennung bereits erfolgreich geleisteter Module auch gültig ab WS 2016/17

Module	WS		SS		WS		SS		WS		SS		WS		SS		WS		SS			
	V	Ü	L	P	S	ges.	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	
Informatik																						
Technische Informatik	2	1	1	0	0	4	4	KMP	5													
Programmierung/Software-Engineering I	2	1	1	0	0	4	4	KMP	6													
Betriebssysteme	2	1	1	0	0	4		FMP	4													
Algorithmen und Datenstrukturen	3	1	2	0	0	6		KMP	5													
Programmierung/Software-Engineering II	3	1	2	0	0	6																
Datenbanken	4	0	4	0	0	8																
Softwareprojekt	0	0	0	0	0	6																
Internetprogrammierung	2	0	2	0	0	4																
Verteilte Datenbanksysteme	2	0	2	0	0	4																
Anwendungsspezifische Module																						
Internetkommunikation	2	0	2	0	0	4																
Kommunikations- und Ortungstechnik	2	0	2	0	0	4																
Mobile Kommunikation	2	0	2	0	0	4																
Telekommunikationsnetze und -dienste	2	0	2	0	0	4																
E-Business	4	0	2	0	0	6																
Virtual Reality und Simulation	2	0	2	0	0	4																
Mathematisch-naturwissenschaftliche Module																						
Mathematik I	3	1	0	0	0	4																
Grundlagen der Elektrotechnik	2	0	2	0	0	4																
Mathematik II	4	2	0	0	0	6																
Grundlagen Nachrichtentechnik	2	0	2	0	0	4																
Mathematik III	4	2	0	0	0	6																
Mathematik IV	4	0	2	0	0	6																
Allgemeine Grundlagen																						
Kommunikations- und Präsentationsstraining	0	4	0	0	0	4																
Projektmanagement	2	2	0	0	0	4																
Recht (Grundwissen Medienrecht)	4	0	0	0	0	4																
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																						
BWL I (Organisation und Personalwirtschaft)	2	0	0	0	0	2																
BWL II (Investition/ Finanzierung)	1	1	0	0	0	2																
BWL III (Marketing/ Vertrieb)	1	1	0	0	0	2																
Wahlpflichtmodule																						
Wahlpflichtmodul 1	2	2	0	0	0	4																
Wahlpflichtmodul 2	2	2	0	0	0	4																
Wahlpflichtmodul 3	2	2	0	0	0	4																
Wahlpflichtmodul 4	2	2	0	0	0	4																
Wahlpflichtmodul 5	2	2	0	0	0	4																
Wahlpflichtmodul 6	2	2	0	0	0	4																
Summe der Semesterwochenstunden	75	30	33	6	0	144	12	16	14	12	10	16	16	9	12	13	16	12	12	11	12	
Summe Credits Leine						135																
Credits für praktische Studienschritte						15																
Credits für Projektstudium Medienkommunikation						7																
Credits für Projektstudium Internetprogrammierung						8																
Credits für Bachelorarbeit						12																
Summe Credits						3																

V Vorlesung
 Ü Übung
 L Labor
 P Projekt
 S Seminar
 WS Wintersemester
 SS Sommersemester
 SWS Semesterwochenstunden
 PA Prüfungsaufwand
 CP Creditpoints
 FMP Feste Modulprüfung
 SMP Studienbegleitende Modulprüfung
 KMP Kombinierte Prüfungsleistung
 *** entsprechend Wahlpflichtkategorie Modulbeschreibung
 Die Verteilung der Prüfungsleistungen mehrsemestriger Module auf das Semester regelt die Modulbeschreibung.

Modulbezeichnung Deutsch**Modulbezeichnung Englisch**

Technische Informatik	Technical Computer Science
Programmierung/ Software-Engineering I	Programming/ Software Engineering I
Betriebssysteme	Operation Systems
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithms and Data Structures
Programmierung/ Software-Engineering II	Programming/ Software Engineering II
Datenbanken	Databases
Softwareprojekt	Programming Project
Internetprogrammierung	Internet Programming
Verteilte Datenspeichersysteme	Distributed Data Storages
Internetkommunikation	Internet Communication
Kommunikations- und Ortungstechnik	Communication and Location Techniques
Mobilkommunikation	Mobile Communication
Telekommunikationsnetze und -dienste	Telecommunication Services and Networks
E-Business	eBusiness
Virtual Reality und Simulation	Virtual Reality and Simulation
Mathematik I	Mathematics I
Grundlagen der Elektrotechnik	Electrical Engineering Basics
Mathematik II	Mathematics II
Grundlagen Nachrichtentechnik	Communications Engineering Basics
Mathematik III	Mathematics III
Mathematik IV	Mathematics IV
Kommunikations- und Präsentationstraining	Communication training
Projektmanagement	Project Management
Recht (Grundwissen Medienrecht)	Law (basics of law/ IT-law)
BWL I (Organisation und Personalwirtschaft)	Human Resources and Business Organization
BWL II (Investition/Finanzierung)	Investment and Financing
BWL III (Marketing/ Vertrieb)	Marketing and Sales